

Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN 4 HUSERTAL

1:1000

Antrag an die Gemeindeversammlung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

Festlegungen

- Abgrenzung Kernzone

Ziff. 2a.2.1
- Volumenschutz - Rot bezeichnete Bauten

Ziff. 2a.2.2
- Übrige Bauten

Ziff. 2a.7.1a
- Wichtige Begrenzung

Ziff. 2a.3.2
- Fassadenbereiche

Ziff. 2a.6.3
- Hauptfirstrichtung

Ziff. 2a.9.2
- Platz- und Strassenräume

Ziff. 2a.2.4 / 2a.9.3
- Nicht anrechenbare Grundstücksflächen / Freiräume

Ziff. 2a.9.4
- Ortsbildprägende Grünräume und Vorgärten

Ziff. 2a.9.6
- Bäume (KOBI 2020)

Ziff. 2a.9.6
- Weitere prägende Bäume (Lage ca.)

Ziff. 2a.9.7
- Brunnen

Informationsinhalte

- Gewässerraum (BD01073131, 12.1.2023)
- S: Schutzobjekt, K: inventarisiert (kant. Bedeutung) R: inventarisiert (reg. Bedeutung)
- Perimeter Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (ARE Nr. 1071/19 vom 27.4.2020)
- Freiräume ausserhalb Kernzonen
- 0 10 20 50 m

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 11. Juli 2023

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

